

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Waldkirchen folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 28.2.2008 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19.12.2013:**

**§ 1**

§ 6 (Beitragsatz) erhält folgende Fassung:

„(1) Der Beitrag beträgt  
a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,64 €  
b) pro m<sup>2</sup> Geschosßfläche 11,80 €

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nach erhoben.

(3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen  
a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,24 €  
b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 10,06 €

(4) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag:

a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,40 €  
b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 1,74 €“

§ 10 a (Einleitungsgebühr für Schmutzwasser) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,95.Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 10 b (Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser) Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 0,16 Euro pro Quadratmeter versiegelter Fläche.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 1.4.2018 in Kraft.

Waldkirchen, 06.03.2018  
- STADT WALDKIRCHEN -

  
Heinz Pollak  
1. Bürgermeister



STADT WALDKIRCHEN

## Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung** erfolgte am 06.03.2018 durch Niederlegung im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Zimmer Nr. 1.19.

Die Niederlegung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Passauer Neuen Presse, Ausgabe F, vom 08.03.2018 veröffentlicht.

Hierauf wurde außerdem hingewiesen durch Anschlag an der Amtstafel. Der Anschlag wurde angebracht am 06.03.2018 und abgenommen am 16.03.2018.

Waldkirchen, 16.03.2018

- STADT WALDKIRCHEN -

  
Heinz Pollak  
1. Bürgermeister